



**Westdeutscher
Kegel- und
Bowlingverband e. V.**

DATENSCHUTZORDNUNG

INHALTSVERZEICHNIS

Ziffer	Titel	Seite
.	Präambel.....	3
1.0	Allgemeines.....	3
2.0	Verarbeitung personenbezogener Daten der Vereine und deren Vereinsmitglieder	3
3.0	Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.....	4
4.0	Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verband	4
5.0	Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen	4
6.0	Kommunikation per E-Mail.....	5
7.0	Verpflichtung auf die Vertraulichkeit.....	6
8.0	Datenschutzbeauftragter	6
9.0	Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten.....	6
10.0	Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung.....	6
11.0	Inkrafttreten	6

Präambel

Der Westdeutsche Kegel- und Bowlingverband e. V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Verbandes zu gewährleisten, gibt sich der Verband die nachfolgende Datenschutzordnung.

1.0 Allgemeines

Der Verband verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

2.0 Verarbeitung personenbezogener Daten der Vereine und deren Vereinsmitglieder

2.1 Der Verband verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2.2 Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verband insbesondere die folgenden Daten der Mitgliedsvereine:

- Vereinsname
- Vereinsnummer / LSB Nummer
- Bezirk, Region
- Ansprechpartner mit Vornamen, Namen und Anschrift
- Bankverbindung
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft in einem dem WKV angeschlossenen Vereins und der werden folgende personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben – beispielsweise im Rahmen der Mitglieder- und Passverwaltung verarbeitet. Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten:

- Vereinsname
- Passnummer
- Name, Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Eintritt- / Austrittsdatum
- Funktionen im Verein / Klub/ Verband

Folgende Mitgliederdaten sind zusätzliche und freiwillige Angaben:

- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

2.3 Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, der Disziplinverbände, dem Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V. werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

3.0 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Verbandsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Verbandszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

3.2 Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.

3.3 Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

3.4 Auf der Internetseite des Verbands werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Ausschüsse, der Sportwartinnen und Sportwarte und der Trainerinnen und Trainer mit Vornamen, Nachnamen, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

4.0 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verband

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung (alt: z.B. dem Vorsitzenden) zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Verbandsvorsitzende stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

5.0 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

5.1 Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verband (z.B. Regionssportwarte, Bezirkssportwarte, Jugendwarte) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

5.2 Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Verbandsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

5.3 Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

5.4 Andere Anschlussverbände, das sind Organisationen, die zwar den Kegel- und Bowlingsport betreiben, aber nicht in der Art, wie dies in den Satzungen und Ordnungen des DKB, DSKB und WKV vorgeschrieben ist.

6.0 Kommunikation per E-Mail

6.1 Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verband einen Verbandseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der Verbandsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

6.2 Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

7.0 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verband, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Sportwartinnen und Sportwarte, Trainerinnen und Trainer), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

8.0 Datenschutzbeauftragter

Da im Verband in der Regel nicht mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss der Verband keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Er kann dies jedoch freiwillig tun. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, kann der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

9.0 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

9.1 Der Verband unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverband. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegen dem Verbandsvorsitzenden. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Verbandsvorsitzenden, den Verbandssportwart, dem Pressewart und dem WKV-Webmaster vorgenommen werden.

9.2. Der Verbandsvorsitzende ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

9.3 Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Verbandsvorsitzenden. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber dem Verbandsvorsitzenden weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Verbandsvorsitzenden, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

10.0 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

10.1 Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbands dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

10.2 Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

11.0 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Verbands am 23.08.2010 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Verbands in Kraft.